

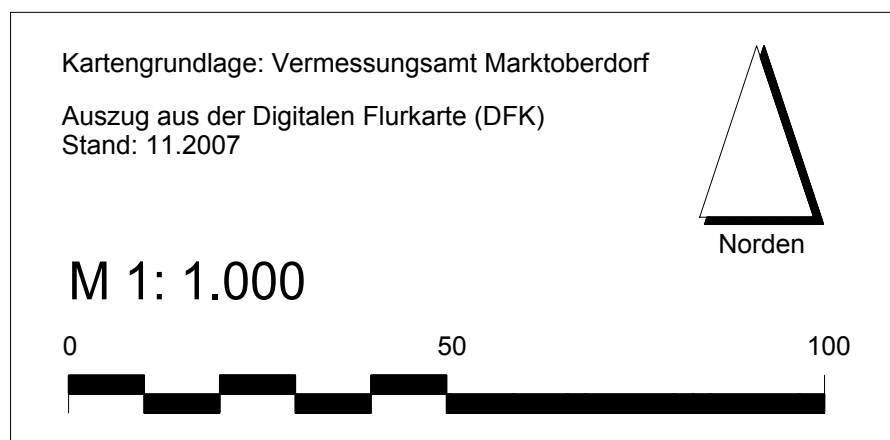


**Zeichenerklärung**  
Festsetzungen

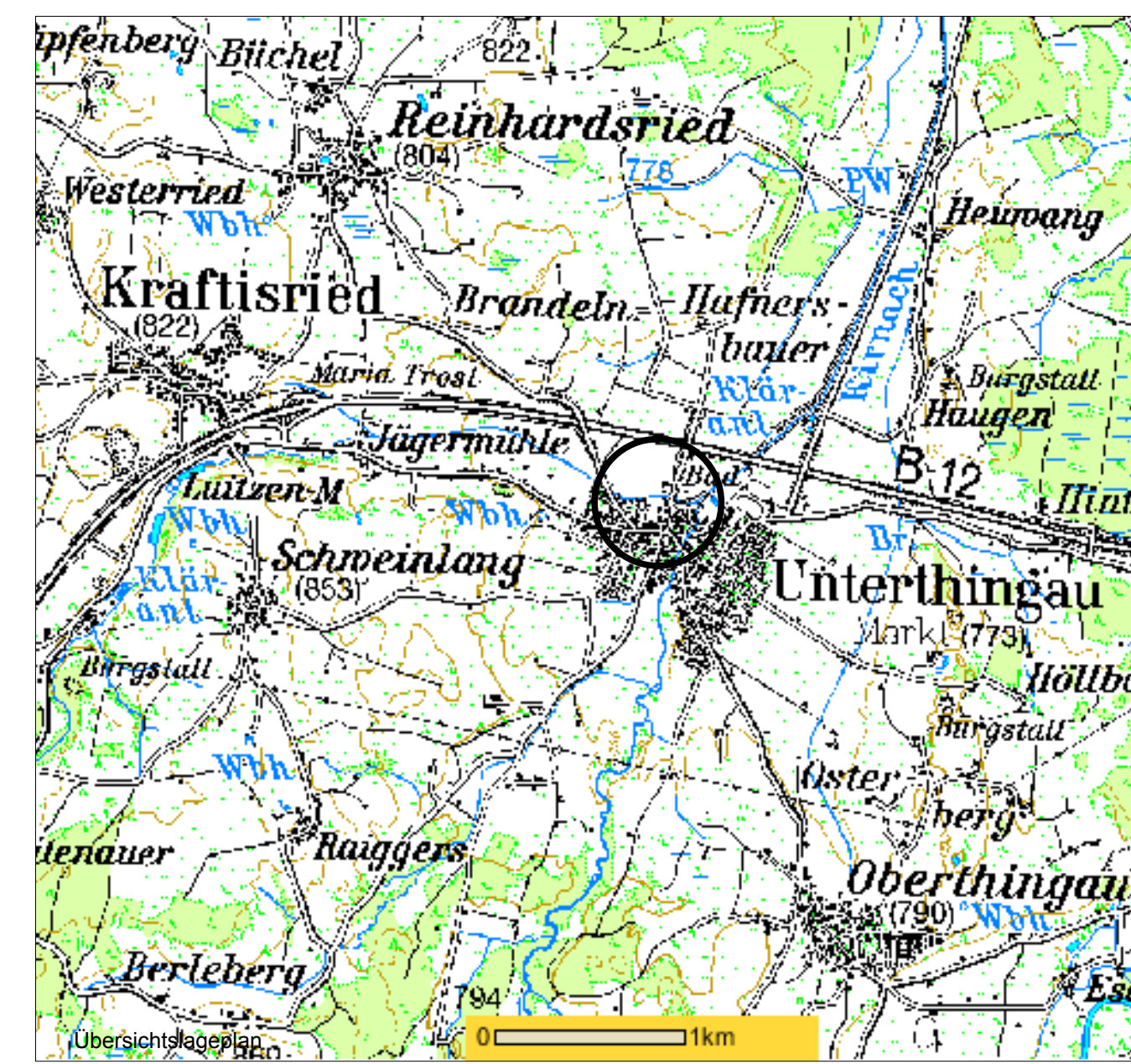
- Maß der baulichen Nutzung
- I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß nur Einzelhäuser zulässig
  - WH = 5.80 maximal zulässige Wandhöhe
  - Hauptfirstrichtung
  - Bauweise, Baugrenzen
    - offene Bauweise
    - Baugrenzen
  - Bestandsschutz
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Rad-Fußweg
  - Abgrenzung anbaufreie Zone
- Grünflächen
- private Grünfläche
  - dörfliche Obstwiese
  - private Verkehrsfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft mit denkmalverträglicher Nutzung
- Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Umgrenzung des Bodendenkmals "BURGSTALL"
- Sonstige Planzeichen
- 15.00 Maßzahlen
  - Bäume zu pflanzen
  - Bäume zu erhalten bzw. im Bestand
  - Bäume und Sträucher zu entfernen
  - Sträucher zu pflanzen
  - Sträucher zu erhalten bzw. im Bestand
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Gebäude
  - zum Abbruch vorgesehene Gebäude
  - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
  - Grenze bestehender Bebauungspläne im angrenzenden Bereich
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der zweiten Änderung des Bebauungsplanes
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 9(6) BauGB
  - Bäume zu pflanzen: Obstbäume

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. **Aufstellungsbeschluss**  
Der Marktrat hat in der Sitzung vom 01.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Dorfgebiet „Burganger“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB) mit Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, wurde für den Vorentwurf in der Fassung vom 28.08.2012 am 17.10.2012 durchgeführt.
2. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**  
In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festlegungen und Begründung in der Fassung vom 28.08.2012 erörtert, die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarn und der parallel durchgeführten frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.10.2012 ortsüblich bekannt gegeben.
3. **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**  
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.10.2012 bis 21.11.2012 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.10.2012 bis 21.11.2012 statt. Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt:  
  
 Markt Unterthingau, den .....  
  
 Schramm, Erster Bürgermeister
4. **Erneute öffentliche Auslegung**  
In der Gemeinderatssitzung am 14.01.2013 fand die Abwägung statt. Hiernach war keine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich.  
  
 Markt Unterthingau, den .....  
  
 Schramm, Erster Bürgermeister
5. **Satzungsbeschluss**  
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 12.12.2012 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2013 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
  
 Markt Unterthingau, den .....  
  
 Schramm, Erster Bürgermeister
6. **Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Die Genehmigung wurde am 26.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 22 Dorfgebiet „Burganger“ mit integriertem Grünordnungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
  
 Markt Unterthingau, den .....  
  
 Schramm, Erster Bürgermeister



**Marktgemeinde Unterthingau**  
**Bebauungsplan Nr. 22 Dorfgebiet**  
**"Burganger"**  
Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs.3 BauGB



**BEBAUUNGSPLAN**

Bebauungsplan:  
Architekten Traut GmbH  
Dipl.-Ing. (FH) Architekt BDB Thomas Traut  
Jahnstrasse 12  
87616 Marktoberdorf  
Tel.: (0 83 42) 89 590 - 0  
Fax: (0 83 42) 89 590 - 20  
www.architekten-traut.de

**Fassung vom 28.08.2012** gez. 28.08.2012 (mf)

H/B = 420 / 800 (0.34m²) Allplan 2009